

## A) Wer kann ein „Rotes Dauerkennzeichen“ beantragen?

Zuverlässige Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändler.

## B) Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

1. Schriftlicher, formloser Antrag auf Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens
2. Versicherungsbestätigungskarte mit dem Vermerk "Rotes Dauerkennzeichen"
3. Gewerbeanmeldung der Gemeinde / Stadt
4. Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.  
Beides ist bei der Gemeinde / Stadt zu beantragen und mit der Behördennummer "0" zu versehen, damit beide Auszüge direkt an die Zulassungsstelle gesandt werden können (evtl. kann der Auszug aus dem Gewerbezentralregister auch von der Zulassungsstelle beantragt werden!)
5. Auszug aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt (erfolgt durch die Zulassungsstelle)

## C) Zuteilung des Kennzeichens

Nach erfolgter Vorlage der o.g. Unterlagen wird das Kennzeichen durch die Zulassungsstelle zugeteilt. Sie kaufen die Kennzeichenschilder je nach Fahrzeugart mit der Nummer "CHA-06 ..." beim Schilderpräger, erhalten dann von der Zulassungsstelle ein Fahrtenbuch und ein Fahrzeugscheinheft.

## D) Eintrag der Fahrten und Erneuerung des Fahrzeugscheinheftes

In das Fahrtenbuch werden alle Fahrten eingetragen.

In das Fahrzeugscheinheft wird jeweils die erste Fahrt mit einem Fahrzeug vermerkt, d.h. fährt man mit einem Fahrzeug z.B. dreimal, so wird im Fahrzeugscheinheft nur die erste Fahrt eingetragen, im Fahrtenbuch alle drei Fahrten.

Die Gültigkeit des Fahrzeugscheinheftes beschränkt sich auf 20 Scheine oder ein Jahr nach Ausstellung.

Zur Verlängerung des Fahrzeugscheinheftes ist dieses innerhalb des Gültigkeitszeitraumes, spätestens am letzten Tag der Befristung, zusammen mit dem Fahrtenbuch zur Einsichtnahme bei der Zulassungsstelle vorzulegen.

## E) Gebühren

- |   |              |                    |                        |
|---|--------------|--------------------|------------------------|
| 1. <u>Ersterteilung eines Roten Dauerkennzeichens</u> |              |                    |                        |
| Geb.Nr. 221.5   | Geb. Nr. 145 | u. KBA-Geb.Nr. 124 |                        |
| 118,70 €  | 3,30 € +     | 2,60 €             | <b>Summe: 124,60 €</b> |
|   |              |                    |                        |
| 2. <u>Verlängerung des Roten Dauerkennzeichens</u>    |              |                    |                        |
| Geb.Nr. 229   |              |                    | <b>Summe: 15,60 €</b>  |

## F) Zusätzliche Information

Der Steuerbetrag beträgt für PKW jährlich 191,00 €, und für Kräder jährlich 46,00 €.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihre Zulassungsstelle, Frau Baier unter Telefon-Nr. 09971/78-242 gerne zur Verfügung!